



# Stadt Volkmarsen

## Beschlussvorlage

Drucksache VL-52/2021

- öffentlich -

Datum: 18.03.2021

Aktenzeichen	FB 1-3 HV
Federführender Fachbereich	Hauptverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	22.03.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	13.07.2021	beschließend

### Jahresabschluss 2014 – Beschlussfassung

#### Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Magistrat am 3. Juli 2018 aufgestellt.

Die Prüfung durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg erfolgte im März 2020. Der Jahresabschluss 2014 wurde dabei als dritter von derzeit sechs gemeinsam abgegebenen Jahresabschlüssen (2012-2017) geprüft; der Jahresabschluss 2018 liegt mittlerweile ebenfalls zur Prüfung vor.

Nunmehr liegt der Schlussbericht der Revision vom 9. März 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2014 vor (siehe Anlage).

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO gemeinsam mit dem Schlussbericht durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung hat dann gem. § 114 HGO über den Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.

#### Beschlussvorschlag:

**„Der Magistrat beschließt, den Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 9. März 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis zu nehmen, den Jahresabschluss und den Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung gem. § 113 der Hessischen Gemeindeordnung vorzulegen und folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:**

#### Stadtverordnetenversammlung:

**Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 9. März 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis.**

**Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2014 und erteilt gleichzeitig gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung dem Magistrat Entlastung.“**

Anlage(n):

(1) Jahresabschluss 2014 der Stadt Volkmarsen

---

Hendrik Vahle